Ab dem 23. September gilt für Träger öffentlicher Gewalt die Verpflichtung zur Barrierefreiheit in der Kommunikation. Die betrifft z.B. auch die Internetseite der Stadt Halle (Saale). Daher fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Ist die Homepage der Stadt Halle (Saale) nach Ansicht der Stadtverwaltung ausreichend barrierefrei um die Vorschriften der EU-Richtlinie 2016/2102, des Behindertengleichstellungsgesetzes und der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung zu erfüllen? Falls nicht, was sind die Gründe dafür und wurde die Hilfe der Bundes- oder Landesfachstelle Barrierefreiheit in Anspruch genommen?
2. Sind die Formulare der Stadt Halle (Saale) und sonstige Dateien zu städtischen Satzungen, Allgemeinverfügungen und Ähnlichem barrierefrei abrufbar? Welche Formen der barrierefreien Bereitstellung stehen zur Verfügung?
3. Ist die Stadt darauf vorbereitet auf Anfrage Bescheide und Vordrucke barrierefrei zur Verfügung zu stellen?

Yana Mark
Fraktionsvorsitzende